S-6 Länderrepräsentanz stärken (Behandlung nicht möglich)

Antragsteller*in: Nicola Dichant, René Adiyaman
Tagesordnungspunkt: S Anträge zu Satzung, Ordnungen und Statuten (entfällt)
Status: Zurückgezogen

Antragstext

Der Bundeskongress möge die folgende Änderung beschließen:

„§ 10 Bundesvorstand
(3) Dem Bundesvorstand gehören 10 Mitglieder aus mindestens fünf verschiedenen Bundesländern an.“

Begründung

Vor nicht all zu langer Zeit haben wir die arbeitsgruppe Perspektiven die Strukturen in der GJ unter die Lupe nehmen lassen. Dabei war es sehr wichtig möglichst alle Länderinteressen in der AG gleich abzubilden, ob ländlicher, städtischer oder großstädtischer geprägt, ob östlich oder westlich etc.

Wenn wir nicht alle paar Jahre einen solchen Prozess einleiten, dessen ergebnisse dann auch 1&1 umgesetzt werden, ist es unumgänglich dafür zu sorgen, dass auch im Bundesvorstand keine Verzerrung/Unterrepräsentation der einzelnen Landesverbände und ihrer Interessen entsteht.

Im Idealfall heißt das, dass alle Landesverbände in zwei bis drei AmtsPerioden mindestens einmal im Bundesvorstand vertreten werden. Bei mindestens fünf verschiedenen Landesverbänden pro Amtsperiode sind mindestens 15 Landesverbände vertreten.